

# Sonderbestimmungen

## 47. Westdeutsche Junggeflügelchau - 83. Deutsche Zwerghuhnschau

## 22. Landes-Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe, 125. Landesverbandsschau Westfalen-Lippe

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

### 1. Meldeschluss ist der 3. September 2011.

2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei Nicole Rohling-Tegethoff, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold.

### 3. Die Ausstellungsgebühren betragen:

- Volieren einer Rasse und Farbe mit gleichen Merkmalen gem. AAB	25,00 €
- Zuchtbuch-Stammschau (nur für Mitglieder des ZB Westfalen-Lippe)	15,00 €
- Einzeltiere/Senioren, jung und alt	10,00 €
- Paare Ziergeflügel	10,00 €
- Standgeld für Neuzüchtungen/Sichtung Zwerghühner	7,50 €
- Jugendgruppe (nur Einzeltiere)	5,50 €

4. **Ausstellungsgebühren, Kostenanteil 12,- € und Pflichtkatalog 12,- €** sind einzuzahlen für LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V. bei der Stadtparkasse Versmold, **Konto-Nr. 46 037** (BLZ 478 533 55). **Für Auslandsüberweisungen bitte die nachfolgende IBAN-Nr verwenden: DE4247853355000046037 Swift-BIC:WELADED1VSM.** Zahlungen nur per Banküberweisung oder Scheckbeifügung vornehmen.

Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche freigestellt.

Selbstabholer des Kataloges erhalten mit dem B-Bogen einen Kataloggutschein. Nichtabholer des Kataloges erhalten bei Einsendung des Gutscheines und 3,- € Porto in Briefmarken den Katalog zugestellt.

5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 30.09.2011 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Nicole Rohling-Tegethoff, Tel. (05423) 930041. Ab Donnerstag, 07.10.2010, befindet sich das Ausstellungsbüro in Münster, Halle Münsterland, Tel. (0251) 6600451, vorher bei AL Fritz Dieter Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Tel. (05423) 930043.

### 6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 06.10.2011 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet.

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind.

Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 06.10.2011 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.

Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfung vorzulegen. Dies gilt nicht für Wild- und Ziertauben.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen.

**Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.**

7. **Tiereinlieferung, Donnerstag, 06.10.2011, von 14-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden.** Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzen der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe abzugeben. Werden weder die 1. noch die 2. Ringkarte bei der AL nicht abgegeben, wird bei Tierverlust keine Entschädigung vorgenommen.

8. Der **Tierverkauf** ist ab **Samstag, 08.10.11, nach der Eröffnungsfeier** und während der Besuchszeiten bis Sonntag, 09.10.2011, **12 Uhr**. Verkaufte Tiere werden ab **Samstag ab 17 Uhr** und am **Sonntag ab 12 Uhr** ausgegeben.

Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 15% Provision als Bearbeitungsgebühr. Privatverkauf ist auf der Ausstellung strängstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

9. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise und **Tierverkaufsgelder** erfolgen am Samstag ab 13 Uhr und bis Schauende gegen Vorlage des Computer-B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen, nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt. Erlöse verkaufter Tiere werden am Tierverkaufsstand Ausgezahlt.

10. Höchste Auszeichnung ist das Ehrenband (EB) der Westdeutschen Junggeflügelchau und das VZV-Ehrenband. Ferner kommen BM, LVE-Jubiläumspreis und KVE zur Vergabe. E werden mit 10,- € und Z mit 5,- € ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe.

Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben (10,- € / 5,- €).

Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.

11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.

12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 30. Dezember 2011 bei Fritz Dieter Hawes, In der Bauerschaft 10, 33775 Versmold. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe im Ausstellungsbüro zu melden. Bei Tierverlust wird der VK-Preis des Tieres aber höchstens 25,-€ vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

**Die Ausstellung wird per Video und polizeilich überwacht, an den Ausgängen werden Sicherheitskontrollen durchgeführt!**

13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV-Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.

14. Staatsplaketten und Züchterprämien der BEL können nur an Züchter/Züchterinnen vergeben werden, die Mitglied des Zuchtbuches Westfalen-Lippe sind und ihre Aufschreibungen dem Obmann eingereicht haben.

15. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf den Internetseiten [www.westfalen-lv.de](http://www.westfalen-lv.de) und [www.jugendseite-westfalen.de](http://www.jugendseite-westfalen.de) zu.

16. Gerichtsstand für alle Parteien ist Hamm.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 47. Westdeutschen Junggeflügelchau 125. Landesverbandsschau, 83. Deutsche Zwerghuhnschau und Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe und wünschen Ihnen züchterische Erfolge.

**Team Westfalen-Lippe**  
**Fritz Dieter Hawes, Ausstellungsleiter**